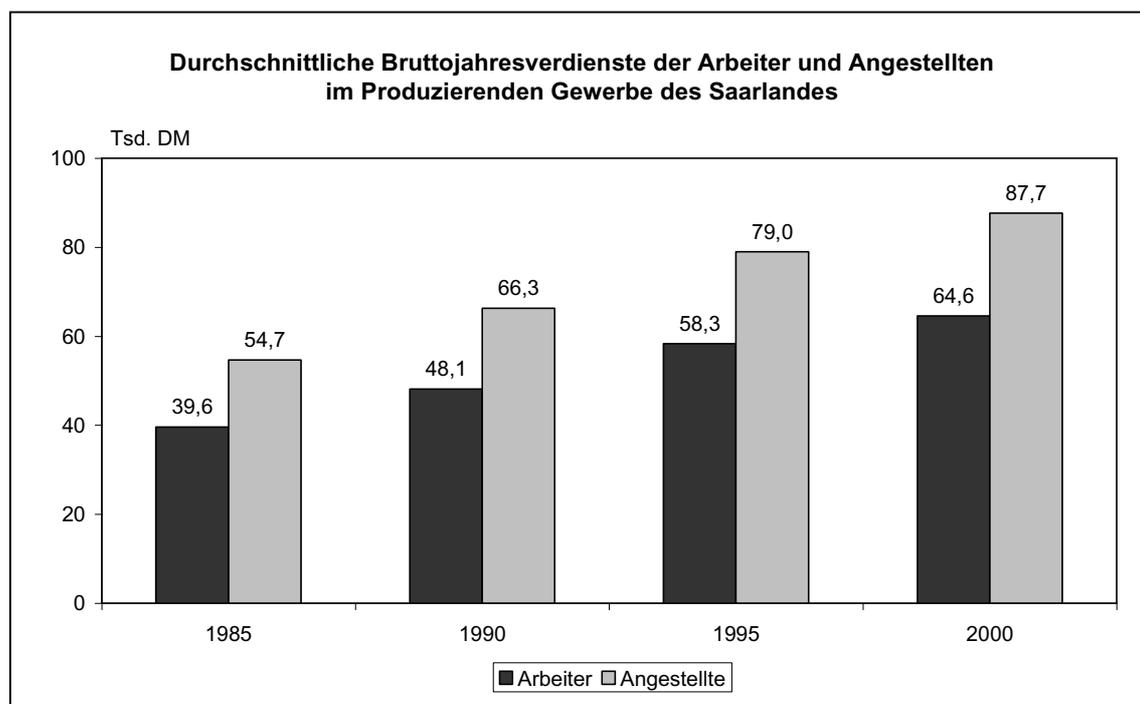


Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 2000



Ausgegeben im Juli 2001

Einzelpreis 5,00 DM

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2001.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 02. August 2000 (BGBl. I S. 1253) wurde - beginnend mit dem Jahre 1971 - zusätzlich zur vierteljährlichen "Verdiensterhebung in Industrie und Handel" eine regelmäßige Erhebung der Bruttojahresverdienste angeordnet. Ziel dieser Statistik ist, die in den Vierteljahresmeldungen der Berichtsbetriebe aus statistisch-methodischen Gründen nicht berücksichtigten so genannten "einmaligen Zahlungen" wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen u.ä. zu erfassen und somit Daten über die Entwicklung des tatsächlichen Bruttoarbeitsentgeltes der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres zu gewinnen. Rückschlüsse auf die Höhe der "Sonderzahlungen" durch Gegenüberstellung der Jahresverdienste mit den hochgerechneten Vierteljahresergebnissen können dagegen nur bedingt und unter Vorbehalt gezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Erfasster Personenkreis: Die Bruttojahreslohn- bzw. -gehaltssumme ist für alle Mitarbeiter anzugeben, die während des ganzen Jahres Arbeiter oder Angestellte (auch so genannte AT-Angestellte) des Betriebes waren.

Nicht einbezogen werden:

- Arbeitnehmer, die im Laufe des Kalenderjahres in den Betrieb eingetreten oder aus dem Betrieb ausgeschieden sind,
- Arbeitnehmer, die zwar formal während des ganzen Jahres dem Betrieb angehörten, aber für weniger als zwölf Monate Lohn und Gehalt einschließlich der gesetzlichen Lohn- und Gehaltsfortzahlung bezogen haben (z.B. Bundeswehr, Erziehungsurlaub, längere Krankheit),
- Teilzeit- und Halbtagsbeschäftigte; das sind Arbeitnehmer, die ständig während einer geringeren als der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit tätig waren,
- Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder von Pensionen, die aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten,
- Auszubildende, Praktikanten und Volontäre (auch wenn sie im Laufe des Jahres als Arbeiter oder Angestellte übernommen wurden), mithelfende Familienangehörige,
- gesetzliche Vertreter von Körperschaften (Vorstandsmitglieder einer AG und deren Stellvertreter, Geschäftsführer einer GmbH usw.),
- leitende Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis (Leistungsgruppe I),
- hauptberuflich angestellte Mitarbeiter des Werbeaußen- und Prämieneinzugsdienstes im privaten Versicherungsgewerbe,
- Heimarbeiter und Zwischenmeister,
- Angestellte der Leistungsgruppen II bis V mit einem regelmäßigen Bruttomonatsverdienst von 17 000 DM und mehr.

Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme

Zur Ermittlung der Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme sind die gemäß § 7 Lohnsteuer-Durchführungs-Verordnung für jeden Arbeitnehmer zu führenden Lohnkonten heranzuziehen. Die Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme ergibt sich durch Addition folgender Einzelpositionen des Lohnkontos:

- Arbeitslohn (Barlohn und steuerlicher Wert der Sachbezüge) ohne jeden Abzug und ohne Kürzung um den Arbeitnehmerfreibetrag und den Weihnachts-Freibetrag. (Zum Arbeitslohn gehören z.B. auch Jahresabschlussprämien, Ergebnisprämien, Gewinnbeteiligungen, 13. Monatslohn, zusätzliches Urlaubsgeld, Weihnachtsgatifikationen),
- Bezüge, die nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (steuerfreie Bezüge) mit Ausnahme des Arbeitnehmer-Freibetrags und des Weihnachts-Freibetrags,
- Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen,
- Prämien für Verbesserungsvorschläge,
- Bezüge, die nach einem festen Pauschsteuersatz oder nach besonderen Pauschsteuersätzen besteuert worden sind und die darauf entfallende Lohnsteuer, wenn der Arbeitgeber die Lohnsteuer übernommen hat.

Nicht zum Bruttojahresverdienst gehören Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Angestellte (gem. 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz), Arbeitnehmer-Sparzulage gemäß § 12 des 3./4. bzw. 5. Vermögensbildungsgesetzes, Zahlungen aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitseinschränkungen (z.B. Kurzarbeit), gesetzliches Kindergeld, auch wenn es vom Arbeitgeber ausgezahlt wird, Spesensatz, sonstige "durchlaufende" Gelder, Trennungsschadigungen, nicht lohnsteuerpflichtige Auslösungen, im Kalenderjahr für nachfolgende Zeiträume gewährte Vorschüsse, im Kalenderjahr gewährte Darlehen, im Kalenderjahr aufgetretene Nachzahlungen und Rückzahlungen, die frühere Kalenderjahre betreffen, Naturalleistungen (außer freier Kost und/oder freier Unterkunft; siehe Definition des Verdienstbegriffes im Erhebungsbogen); **im Baugewerbe:** die von den Arbeitgebern des Baugewerbes an die Zusatzversorgungskasse (Einzugsstelle) abgeführten Beträge für Zusatzversorgung, Lohnausgleich, Urlaub, Berufsausbildung und Winterbauförderung, Wegezeitvergütungen, Winter- und Schlechtwettergeld

ERGEBNISSE

Im Jahr 2000 verdiente ein ganzjährig vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Saarland brutto durchschnittlich 68 598 DM. Im Schnitt kamen die Männer auf 72 070 DM und die Frauen auf 54 082 DM. In den Bruttojahresverdiensten sind neben Löhnen und Gehältern auch alle einmaligen Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Gratifikationen und zusätzliches Urlaubsgeld enthalten.

Der durchschnittliche Bruttojahreslohn der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe betrug 64 595 DM. Während Männer im Durchschnitt 66 278 DM verdienten, kamen die Arbeiterinnen mit durchschnittlich 47 813 DM auf 72 % des Jahresverdienstes ihrer Kollegen. Das niedrigere Lohnniveau der Frauen ist im Wesentlichen auf die ungünstigeren Qualifikations- und Berufsstrukturen zurückzuführen. Bei allen Zahlen handelt es sich natürlich um Durchschnittsangaben, die individuelle Rückschlüsse nicht zulassen. Die Verdiensthöhe variiert unter anderem mit dem Wirtschaftszweig, der Qualifikation, dem Alter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit. So zeigt sich etwa, dass die Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Teil erheblich voneinander abweichen. Die höchsten Löhne wurden im Fahrzeugbau bezahlt. Die dort beschäftigten Arbeiter kamen auf durchschnittlich 76 881 DM, Arbeiterinnen auf 62 354 DM. Mit an der Spitze der Lohnskala lag auch der Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung mit im Schnitt 73 509 DM bzw. 59 623 DM Jahresverdienst. Die im Ernährungsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen kamen dagegen nur auf 55 882 DM bzw. 34 899 DM.

Angestellte im Produzierenden Gewerbe erhielten ein durchschnittliches Jahresbrutto von 87 700 DM. Während die männlichen Angestellten 93 954 DM erzielten, erhielten die Frauen – wiederum resultierend aus einer anderen Qualifikations- und Berufsstruktur – ein Durchschnittseinkommen von 64 721 DM.

Im Dienstleistungsbereich lag der durchschnittliche Jahresverdienst der saarländischen Angestellten mit 63 736 DM deutlich niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Die weiblichen Angestellten erhielten 53 497 DM, ihre männlichen Kollegen 73 569 DM.

Wie bei den Arbeitern ist auch bei den Angestellten zu beachten, dass die genannten Durchschnittsverdienste wesentlich durch die jeweilige Struktur der Arbeitnehmerschaft bestimmt sind.

**Durchschnittliche Bruttojahresverdienste^{*)} der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel,
Kredit- und Versicherungsgewerbe 1999 und 2000**
- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Angestellte					
	männlich		weiblich		zusammen	
	1999	2000 ²⁾	1999	2000 ²⁾	1999	2000 ²⁾
	DM					
Produzierendes Gewerbe¹⁾; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe	83 792	85 435	55 250	56 673	73 784	75 114
Produzierendes Gewerbe¹⁾	92 847	93 954	64 231	64 721	86 927	87 700
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	94 675	94 811	.	.	91 668	92 357
Verarbeitendes Gewerbe	92 440	93 457	63 680	64 910	86 012	87 049
Ernährungsgewerbe	82 339	85 280	56 766	57 662	74 227	76 253
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	88 272	91 089	(60 157)	(63 088)	82 085	82 894
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	96 626	99 700	74 329	77 880	88 810	92 019
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	85 958	85 181	62 546	63 420	80 185	79 690
Metallerzeugung und -bearbeitung	88 919	91 817	62 967	65 712	84 859	87 697
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	87 552	89 908	60 193	63 120	83 691	86 045
Herstellung von Rohren	97 328	107 618	76 969	.	93 801	104 741
Gießereindustrie	92 670	99 456	62 746	69 409	85 948	93 130
Herstellung von Metallerzeugnissen	93 732	94 813	63 655	63 289	87 598	87 914
Stahl- und Leichtmetallbau	91 875	98 081	62 492	62 074	85 431	89 836
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	93 634	95 269	66 748	72 666	88 548	91 726
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	103 281	90 449	70 091	(61 047)	95 371	78 456
Maschinenbau	93 813	95 506	64 532	66 500	88 068	90 004
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	90 882	94 398	66 569	68 981	86 449	89 979
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	97 585	97 304	68 847	64 710	92 066	91 218
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	93 429	95 674	63 246	64 406	87 028	89 856
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	104 773	102 447	69 671	69 009	98 657	96 716
Energie- und Wasserversorgung	93 895	98 929	69 520	73 224	88 861	93 490
Elektrizitätsversorgung	90 477	96 995	69 145	73 281	86 045	92 186
Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)	92 542	90 865	60 729	52 994	86 757	80 148
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern; Kredit- u. Versicherungsgewerbe	71 972	73 569	51 869	53 497	62 424	63 736
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	66 030	66 057	50 626	52 119	62 628	62 578
Großhandel	67 761	68 230	42 915	44 981	56 638	57 619
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	57 770	58 608	44 295	44 305	49 626	49 848
Kreditgewerbe	85 500	88 709	64 134	66 728	75 815	78 573
Versicherungsgewerbe	82 994	85 501	67 235	70 481	75 249	77 966

^{*)} Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau.

²⁾ Hinweis: Der Berichtskreis der Auskunftspflichtigen für die lfd. Verdiensterhebung wurde für den Bereich Produzierendes Gewerbe neu festgelegt. Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Jahre sind daher nur bedingt möglich.

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- = genau Null, nichts vorhanden

() = Angaben für mindestens 10 und weniger als 30 erfasste Beschäftigte; Ergebnisse mit stark eingeschränkter Aussagekraft.

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste*) der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe 1999 und 2000
- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Arbeiter					
	männlich		weiblich		zusammen	
	1999	2000 ²⁾	1999	2000 ²⁾	1999	2000 ²⁾
Produzierendes Gewerbe¹⁾	64 778	66 278	47 201	47 813	63 215	64 595
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	63 079	65 986	-	-	63 079	65 986
Gewinnung von Steinen und Erden, sonst.Bergbau	61 304	60 165	.	.	61 158	59 983
Verarbeitendes Gewerbe	65 756	67 615	47 173	47 800	63 687	65 323
Ernährungsgewerbe	55 194	55 882	35 063	34 899	48 763	49 036
Getränkeherstellung	60 598	62 667	.	.	60 251	62 033
Bekleidungsgewerbe	(43 069)	(43 546)	35 689	35 912	36 426	36 481
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	59 570	68 754	43 432	(40 829)	58 617	67 924
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	66 959	70 219	49 510	49 894	63 526	66 334
Chemische Industrie	53 519	56 592	45 480	44 542	50 532	52 824
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	62 244	62 693	46 886	45 769	60 071	59 089
Herstellung von Gummiwaren	63 408	64 635	51 362	51 400	61 953	62 399
Herstellung von Kunststoffwaren	59 615	59 487	40 759	40 820	56 128	54 328
Metallerzeugung und -bearbeitung	62 317	65 499	42 818	43 668	62 174	65 332
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	62 011	65 620	43 990	44 019	61 917	65 511
Herstellung von Rohren	64 263	66 837	.	-	64 227	66 837
Gießereindustrie	60 174	65 494	.	(51 082)	59 939	65 337
Herstellung von Metallerzeugnissen	63 941	64 919	43 119	43 845	62 332	62 919
Stahl- und Leichtmetallbau	58 249	59 684	42 110	41 448	57 424	58 975
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	73 199	74 799	47 307	48 694	71 006	72 243
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	58 866	55 713	45 170	42 714	57 548	54 406
Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlös- sern und Beschlägen; Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	61 200	63 579	40 142	41 554	59 059	60 132
Maschinenbau	64 336	66 114	49 174	50 675	62 391	64 243
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	66 455	67 863	50 590	52 916	64 227	65 593
Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung	63 110	65 715	47 709	48 987	62 485	64 968
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	56 528	55 175	42 159	39 651	52 299	51 411
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	58 682	59 914	46 142	47 717	52 448	54 386
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	74 863	76 933	60 434	62 385	73 657	75 705
Energie- und Wasserversorgung	70 743	73 509	(56 981)	(59 623)	70 522	73 357
Elektrizitätsversorgung	69 992	73 635	(55 563)	(57 988)	69 739	73 468
Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)	54 934	54 956	-	.	54 934	54 901

*) Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- u. Tiefbau.

2) Hinweis: Der Berichtskreis der Auskunftspflichtigen für die lfd. Verdiensterhebung wurde für den Bereich Produzierendes Gewerbe neu festgelegt. Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Jahre sind daher nur bedingt möglich.

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- = genau Null, nichts vorhanden

() = Angaben für mindestens 10 und weniger als 30 erfasste Beschäftigte; Ergebnisse mit stark eingeschränkter Aussagekraft